

---

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

---

**Amt:** Verbandsrechnungsamt / Mü

**Zur Entscheidung an:** Verbandsversammlung am 30.07.2020

---

**I. Tagesordnungspunkt:**

Feststellung der Jahresrechnung 2019

**II. Beschlussvorschlag:**

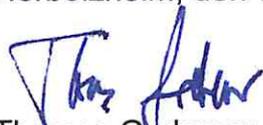
Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. 1974, S. 408, ber. 1975, S. 460, ber. 1976, S. 408), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S.581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. 2018, S. 221), stellt die Verbandsversammlung am 30.07.2020 das Ergebnis des Jahres 2019 wie folgt fest:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen:	106.191,14 €
Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen:	103.950,28 €
Der Gesamthaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt:	210.141,42 €
2. Die allgemeine Rücklage des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ beträgt zum 31.12.2019	18.542,00 €
3. Das Vermögen des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ beträgt zum 31.12.2019	11.774.090,26 €
4. Die Schulden des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ betragen zum 31.12.2019	1.044.107,20 €

**III. Sachverhalt:**

siehe Anlage

Herbolzheim, den 06.07.2020



Thomas Gedemer  
Zweckverbandsvorsitzender

Zweckverband  
Hochwasserschutz Bleichbach  
Jahresrechnung 2019

## Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. 1974, S. 408, ber. 1975, S. 460, ber. 1976, S. 408), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. 2018, S. 221), stellt die Versammlung am 30.07.2020 das Ergebnis des Jahres 2019 wie folgt fest:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen: **106.191,14 €**

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen: **103.950,28 €**

Der Gesamthaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt: **210.141,42 €**

2. Die allgemeine Rücklage des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ beträgt zum 31.12.2019 **18.542,00 €**

3. Das Vermögen des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ beträgt zum 31.12.2019 **11.774.090,26 €**

4. Die Schulden des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ betragen zum 31.12.2019 **1.044.107,20 €**

Herbolzheim, den 30.07.2020



Thomas Gedemer  
Zweckverbandsvorsitzender

## Verwaltungshaushalt

### - Einnahmen -

H.H.Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Reste aus Vorjahren	Soll	Ist	Reste	Ansatz
690.150	Kostenersätze	-	0,00 €	0,00 €	-	0,00 €
690.161	Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung der HRB u. Pegelanlagen	-	23.800,00 €	23.800,00 €	-	23.000,00 €
690.162	Betriebskostenumlage Mitgl. Gemeinden	26.488,15 €	60.275,00 €	86.763,15 €	0,00 €	96.900,00 €
690.1621	Erstattung von Ausgaben des Verw.HH von Mitgliedsgemeinden	-	3.539,69 €	3.539,69 €	-	6.900,00 €
910.200	Zinseinnahmen	-	0,00 €	0,00 €	-	0,00 €
910.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	-	18.576,45 €	18.576,45 €	-	0,00 €
		<b>26.488,15 €</b>	<b>106.191,14 €</b>	<b>132.679,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>126.800,00 €</b>

### - Ausgaben -

690.500	Unterhaltung HRB u. Pegelanlagen	-	59.736,09 €	59.736,09 €	-	40.000,00 €
690.501	Unterhaltung Bleichbach u. andere	-	6.877,46 €	6.877,46 €	-	25.000,00 €
690.540	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	-	13.396,34 €	13.396,34 €	-	14.000,00 €
690.650	Geschäftsbedarf	-	11.521,06 €	11.521,06 €	-	8.500,00 €
910.800	Zinsen	-	7.729,17 €	7.729,17 €	-	8.900,00 €
910.8001	weitere Zinsausgaben (Bau HRB Erlenmatten)	-	6.931,02 €	6.931,02 €	-	6.900,00 €
910.860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	0,00 €	0,00 €	-	23.500,00 €
		<b>0,00 €</b>	<b>106.191,14 €</b>	<b>106.191,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>126.800,00 €</b>

## Vermögenshaushalt 2019

### - Einnahmen -

H.H.Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Reste aus Vorjahren	Soll	Ist	Reste	Ansatz
697.361 VKZ 006	Zuschuss zur Sanierung des HRB "Kirnbachtal"	-	0,00 €	0,00 €	-	0,00 €
697.362 VKZ 005	Zuweisung für Investitionen von Mitgliedsgemeinden	-	31.442,31 €	31.442,31 €	-	63.100,00 €
910.300/999	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	-	-	-	23.500,00 €
910.310/999	Entnahme aus Rücklagen	-	0,00 €	0,00 €	-	0,00 €
910.370/999	Darlehensaufnahme	-	0,00 €	0,00 €	-	0,00 €
910.390/999	Abdeckung von Fehlbeträgen	-	72.507,97 €	72.507,97 €	-	0,00 €
		-	<b>103.950,28 €</b>	<b>103.950,28 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>86.600,00 €</b>

### - Ausgaben -

697.940/006	Sanierung HRB "Kirnbachtal"	-	0,00 €	0,00 €	-	0,00 €
910.900/999	Zuführung an den Verwaltungshaushalt	-	18.576,45 €	18.576,45 €	-	0,00 €
910.910/999	Zuführung zur allgem. Rücklage	-	0,00 €	0,00 €	-	0,00 €
910.977/999	Tilgung von Darlehen	-	22.340,85 €	22.340,85 €	-	23.500,00 €
910.9771/999	weitere Tilgung von Darlehen	-	63.032,98 €	63.032,98 €	-	63.100,00 €
		-	<b>103.950,28 €</b>	<b>103.950,28 €</b>	<b>-</b>	<b>86.600,00 €</b>

## Sachbuch haushaltsfremde Vorgänge (SHV)

2019

- Einnahmen - H.H.Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Reste aus Vorjahren	Soll	Ist	Reste
971.106	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Umschuldung von Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Irrtümliche Zahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Abdeckung Fehlbetrag	0,00 €	72.507,97 €		72.507,97 €
	Kassenbestand 2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kassenvorgriff 2018 Durchbuchung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kassenvorgriff 2019 Durchbuchung	0,00 €	53.965,97 €	53.965,97 €	0,00 €
		<b>0,00 €</b>	<b>126.473,94 €</b>	<b>53.965,97 €</b>	<b>72.507,97 €</b>
- Ausgaben - 971.506	Rücklagebestand bzw. Rücklageentnahme	18.542,00 €	0,00 €	0,00 €	18.542,00 €
	Umschuldung von Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Rückzahlung irrtümliche Zahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Abdeckung Fehlbetrag 2019	0,00 €	72.507,97 €	72.507,97 €	0,00 €
	Kassenvorgriff 2018	7.946,15 €	0,00 €	7.946,15 €	0,00 €
	Kassenvorgriff 2019	0,00 €	53.965,97 €	0,00 €	53.965,97 €
	Durchbuchung Kassenbestand 2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		<b>26.488,15 €</b>	<b>126.473,94 €</b>	<b>80.454,12 €</b>	<b>72.507,97 €</b>

Zusammenstellung der Geldrechnungsvorgänge - zugl. Kassenrechnung -

Einnahmen				Ausgaben				
Reste vom Vorjahr (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Soll ./Haushaltsreste vom Vorjahr (H) +neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Haushaltsstelle bzw. Verrechnungsstelle	Reste vom Vorjahr (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste	Soll ./Haushaltsreste vom Vorjahr (H) +neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K)=Kassenreste (H)=Haushaltsreste
€	€	€	€		€	€	€	€
26.488,15	106.191,14	132.679,29	0,00	Verwaltungshaushalt	0,00	106.191,14	106.191,14	0,00
0,00	103.950,28	103.950,28	0,00	Vermögenshaushalt	0,00	103.950,28	103.950,28	0,00
26.488,15	210.141,42	236.629,57	0,00	Sa. Haushaltsrechnung	0,00	210.141,42	210.141,42	0,00
0,00	72.507,97	72.507,97	72.507,97	Sa. Haushaltsneutrale Vorgänge (ohne Kassenvorrat oder Kassenvorgriff)	26.488,15	72.507,97	80.454,12	18.542,00
26.488,15	282.649,39	236.629,57	72.507,97	Zwischensumme	26.488,15	282.649,39	290.595,54	18.542,00
0,00	53.965,97	53.965,97	0,00	Rechnungsmäßiger Kassenvorgriff	0,00	53.965,97	0,00	53.965,97
<b>26.488,15</b>	<b>336.615,36</b>	<b>290.595,54</b>	<b>72.507,97</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>26.488,15</b>	<b>336.615,36</b>	<b>290.595,54</b>	<b>72.507,97</b>

Es betragen im "Ist":

Die Gesamteinnahmen  
Die Gesamtausgaben  
Rechnungsmäßiger Kassenvorgriff

236.629,57 €  
290.595,54 €  
-53.965,97 €

In Worten: Dreihundfünfzigtausendneunhundertfünfundsiebzehzig 97/100

Damit stimmt der Rechnungsabschluss mit dem Kontoauszug Nr. 79 vom 30.12.2019 überein.

Herbolzheim, den 07.01.2020



Der Kassenverwalter:





## Abgleich der Vorgänge im Vermögenshaushalt mit den Veränderungen bei Anlagevermögen und Anlagekapital

2. Nachweis der Übereinstimmung zwischen Vermögenshaushalt ("Soll") und den Veränderungen bei Anlagevermögen sowie Deckungskapital und Schulden (Anlagekapital)

	Veränderungen durch	€
Zunahme Anlagevermögen		
Abnahme Deckungskapital		18.576,45
Abnahme Schulden		85.373,83
Zunahme Deckungskapital	103.950,28	
Zunahme Schulden		
Abnahme Anlagevermögen		
<b>Zwischensumme:</b>	<b>103.950,28</b>	<b>103.950,28</b>
Abnahmen durch Nichtgeldvorgänge (Ziff. 1 b)	1)	2)
Zunahme durch Nichtgeldvorgänge (Ziff. 1 b)		
Sa Veränderungen ohne Nichtgeld- vorgänge		
	Einnahme	Ausgabe
Sa Vermögenshaushalt (Soll)	<b>103.950,28</b>	<b>103.950,28</b>

Erläuterungen: 1) Abnahme (Abschreibungen) beim Anlagevermögen

2) Abnahme (durch Abschreibungen) beim Deckungskapital



# Rechenschaftsbericht des Jahres 2019

## Zweckverband „Hochwasserschutz Bleichbach“

---

### I. Allgemeines

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2019 des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 210.142,42 € ab.

Das Rechnungsjahr 2019 verlief ruhig und ohne Probleme.

Der Zweckverband hatte sich im Jahre 2019 lediglich um die Aufgaben zu kümmern, die zum ureigenen Aufgabenbereich des Verbandes gehören, nämlich um die Unterhaltung und Pflege der Hochwasserrückhaltebecken und um die Unterhaltung und Pflege des Bleichbaches mit seinen Nebengewässern sowie um die Schuldenverwaltung. Aufgrund der Umstellung auf das NKHR wurde die 2. Rate der Betriebskostenumlage erst im Jahr 2020 angefordert. Dementsprechend änderte sich das Rechnungsergebnis und es musste ein Fehlbetrag ausgewiesen werden. Die 2. Rate 2019 wird nach der Verbandsversammlung am 30.07.2020 angefordert.

### II. Verwaltungshaushalt

Auf der **Einnahmeseite des Verwaltungshaushaltes** konnten folgende Einnahmen verbucht werden:

<b>1. Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken und Pegelanlagen</b>	<b>23.800,00 €</b>
---	--------------------

Der Zweckverband „Hochwasserschutz Bleichbach“ erhält vom Land Baden-Württemberg, wegen der überörtlichen Bedeutung seiner Hochwasserrückhaltebecken, eine Kostenerstattung für die Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken und der Pegelanlagen.

Diese Erstattung ist pauschaliert und nicht abhängig von den tatsächlichen Unterhaltungskosten. Die Erstattung betrug im Jahre 2019 23.800,00 €.

Im Haushalt 2019 war die Fertigstellung der Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens „Goldbrunnen“ und somit auch die zuschusstechnische Abrechnung mit dem Land Baden-Württemberg geplant. Die Sicherheitsüberprüfung konnte abgeschlossen werden und die Maßnahme wurde seitens des Zweckverbandes schlussabgerechnet.

Da die Abrechnung auch im Jahre 2019 seitens der bezuschussenden Behörde nicht schlussgeprüft wurde, ist mit der endgültigen Abrechnung erst im Jahre 2020 zu rechnen.

<b>2. Betriebskostenumlage der Mitgliedsgemeinden</b>	<b>60.275,00 €</b>
---	--------------------

Die Betriebskostenumlage der beiden Mitgliedsgemeinden Herbolzheim und Kenzingen dient der Finanzierung der laufenden Kosten des Zweckverbandes.

Erstmals im Jahre 2004 erfolgte, auf Wunsch der Verbandsversammlung, eine „Spitzabrechnung“ dieser Betriebskostenumlage.

Die Umlage wurde für das Rechnungsjahr 2019 mit einem Betrag in Höhe von 60.275,00 € angefordert und entsprechend dem vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel, von den beiden Mitgliedsgemeinden wie folgt aufgebracht:

Stadt Herbolzheim	63 %	38.000,00 €
Stadt Kenzingen	37 %	22.275,00 €

Hier wurde lediglich eine Rate angefordert, die zweite Rate ist im Jahr 2020 veranschlagt bzw. gebucht.

**3. Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von  
den Mitgliedsgemeinden 3.539,69 €**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die verauslagten Zinsen des Zweckverbandes, die ausschließlich zur Finanzierung des Baus des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ aufgebracht werden, wieder vereinnahmt.

Von dieser Erstattung in Höhe von 3.539,69 € entfielen auf die Stadt Herbolzheim 2.867,15 € und auf die Stadt Kenzingen 672,54 €.

Die Aufteilung erfolgte nach dem für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ festgelegten Kostenverteilungsschlüssel (Herbolzheim 81%, Kenzingen 19%).

**4. Zuführung vom Vermögenshaushalt 18.576,45 €**

Aufgrund der Tatsache, dass die Anforderungen an die Mitgliedsgemeinden Kenzingen und Herbolzheim für 2019 teilweise erst 2020 durchgeführt wurden, konnte im Verwaltungshaushalt kein Überschuss erwirtschaftet und somit auch keine Zuführung an den Vermögenshaushalt ausgewiesen werden. Im Gegenteil, es musste eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt mit einer Summe in Höhe von 18.577,45 € ausgewiesen werden.

<b>Insgesamt konnten auf der Einnahmeseite im Verwaltungshaushalt 106.191,14 € ausgewiesen und gebucht werden.</b>
--

Auf der **Ausgabeseite des Verwaltungshaushaltes** wurden folgende Ausgaben gebucht:

**1. Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken  
und der Pegelanlagen** **59.736,09 €**

Hauptausgaben dieser Position waren Kosten für Reinigungs- und Mäharbeiten und Kosten für die Aufrechterhaltung der Funktion der Hochwasserrückhaltebecken „Goldbrunnen“, „Erlenmatten“ und „Kirnbachtal“, auch nach starken Niederschlagsereignissen, sowie Kosten für die angeordnete Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens „Goldbrunnen“. Weiterhin fielen außerplanmäßige Kosten für die Umstellung auf digitalen Datenträgeraustausch sowie außerplanmäßige Kosten für mden Tausch des Rechners samt Prozessleitsystems am RHB Erlenmatten an.

Insgesamt wurden für die Unterhaltung Kosten in Höhe von 59.736,09 € (Ansatz 40.000 €) aufgewendet.

Die Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens „Goldbrunnen“ konnte zwar im Jahre 2019 fertiggestellt, jedoch finanziell 2019 noch nicht endgültig abgerechnet werden.

**2. Unterhaltung des Bleichbaches u. a.** **6.877,46 €**

Unter dieser Position werden alle Kosten, die für die Unterhaltung des Bleichbaches und der Bachläufe, die zum Aufgabenbereich des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ gehören, verbucht.

Hauptkostenpunkte im Jahre 2019 waren das Mähen des Dammes und die Gehölzpflege entlang des Bleichbaches sowie des Fillinggrabens.

Die Mäharbeiten wurden insbesondere von Wagenstadt bis zur Einmündung in die Elz durchgeführt.

**3. Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen** **13.396,34 €**

Diese Finanzposition erfasst die Kosten der Stromversorgung und der datentechnischen Vernetzung der Hochwasserrückhaltebecken miteinander.

Hier wurden Ausgaben in Höhe von 13.396,34 € (VJ 13.370,91 €) aufgewendet.

**4. Geschäftsbedarf** **11.521,06 €**

Diese Finanzposition erfasst in der Regel die Versicherungsbeiträge, die Aufwandsentschädigungen und deren Besteuerung sowie den üblichen Geschäftsbedarf.

Der Haushaltsansatz im Bereich Geschäftsbedarf betrug im Jahre 2019 8.500 €. Aufgrund der Umstellung des Buchungsverfahrens auf das NKHR wurde für die Einrichtung eines neuen Mandanten über ITEOS (Rechenzentrum Freiburg) ein Aufwand in Höhe von 3.000 € abgerechnet um das Buchungssystem EDV-technisch abwickeln zu können. Somit kann im Jahr 2020 die Umstellung von der manuellen Buchführung auf SAP erfolgen. Ohne diese Kosten in Höhe von 3.000 € den Haushaltsansatz lediglich um 21,06 € überschritten.

**5. Zinsen** **7.729,17 €**

Diese Finanzposition erfasst die Zinsen für „Altschulden“ und die Zinsen für die aufgenommenen Darlehen, die zur Finanzierung der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Kirnbachtal“ anfallen.

Das Ergebnis dieser Ausgabeposition kann mit 7.729,17 € festgestellt werden.

## **6. Weitere Zinsausgaben**

**6.931,02 €**

Da für die Kostentragung des Baues des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ ein separater Kostenverteilungsschlüssel festgelegt wurde (81% Herbolzheim, 19% Kenzingen), müssen diese Finanzierungskosten von denen der Altschulden auch strikt getrennt werden.

Die Finanzierungskosten des Baues des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ werden bei dieser Finanzposition verbucht und, entsprechend dem vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel, von den beiden Mitgliedsgemeinden rückgefordert.

Mit einem Ergebnis von 6.931,02 € wurde der Haushaltsansatz um 31,02 € geringfügig überschritten.

## **7. Zuführung zum Vermögenshaushalt**

**0,00 €**

Aufgrund der Tatsache, dass die Anforderungen an die Mitgliedsgemeinden Kenzingen und Herbolzheim für 2019 teilweise erst 2020 durchgeführt wurden, konnte im Verwaltungshaushalt kein Überschuss erwirtschaftet und somit auch keine Zuführung an den Vermögenshaushalt ausgewiesen werden.

<b>Insgesamt konnten auf der Ausgabeseite im Verwaltungshaushalt 106.191,14 € ausgewiesen und gebucht werden.</b>
---

### III. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt des Rechnungsjahres 2019 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **103.950,28 €** ab.

Besonderheiten im Vermögenshaushalt sind, dass eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 18.576,45 € angefallen ist und insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 72.507,97 € aufgetreten ist.

Auf der **Einnahmeseite des Vermögenshaushaltes** konnten folgende Einnahmen verbucht werden:

#### **1. Zuweisungen für Investitionen von den Mitgliedsgemeinden 31.442,31 €**

Bei dieser Einnahmeposition werden die verauslagten Tilgungsbeträge des Zweckverbandes, die ausschließlich zur Finanzierung des Baues des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ aufgebracht werden, wieder vereinnahmt.

Von dem Betrag in Höhe von 31.442,31 € entfielen auf die Stadt Herbolzheim 25.468,27 € und auf die Stadt Kenzingen 5.974,04 €.

Die Aufteilung der Rückforderung dieser verauslagten Tilgungsbeträge erfolgte nach dem, für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel im Verhältnis 81:19.

Die restliche Anforderung der Zuweisung für Investitionen von den Städten Kenzingen und Herbolzheim erfolgt im Jahr 2020.

#### **2. Zuführung vom Verwaltungshaushalt 0,00 €**

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt resultiert aus dem erwirtschafteten Überschuss des Verwaltungshaushaltes.

Dieser Betrag steht dem Vermögenshaushalt als Finanzierungsgrundstock zur Verfügung. Im Jahr 2019 konnte keine Zuführung erwirtschaftet werden.

#### **3. Entnahme aus Rücklagen**

Im Haushalt des Jahres 2019 war keine Rücklageentnahme veranschlagt. Eine Entnahme aus Rücklagen musste tatsächlich auch nicht getätigt werden. Rücklagenbestand weiterhin 18.542,00 €.

#### **4. Darlehensaufnahme**

Eine Darlehensaufnahme war im Haushalt des Jahres 2019 nicht veranschlagt.

#### **5. Fehlbetrag**

Aus der Abrechnung ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 72.507,97 €.

<b>Insgesamt konnten auf der Einnahmeseite im Vermögenshaushalt 103.950,28 € ausgewiesen und gebucht werden</b>
---

Auf der **Ausgabeseite des Vermögenshaushaltes** wurden folgende Ausgaben verbucht:

**1. Tilgung von Darlehen** **22.340,85 €**

Unter diese Finanzposition fallen die Tilgungsbeträge der „Altschulden“ und, ab dem Rechnungsjahr 2010, auch die Tilgungsbeträge für die Darlehen, die zur Finanzierung der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Kirnbachtal“ aufgenommen werden mussten. Für die ordentliche Tilgung von Darlehen wurde ein Betrag in Höhe von 22.340,85 € (Ansatz 23.500 €) geleistet.

Bei den Altschulden handelt es sich um ein Darlehen mit einer Restvalutierung zum 31.12.2019 in Höhe von 1.435,42 €. Die neuen Darlehen zur Finanzierung der Kosten der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Kirnbachtal“ hatten zum 31.12.2019 einen Stand von 402.594,49 €.

**2. Weitere Tilgung von Darlehen** **63.032,98 €**

Bei dieser Ausgabenposition werden die Tilgungsbeträge der Darlehen gebucht, die speziell zur Finanzierung des Baues des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ aufgenommen wurden.

Im Rechnungsjahr 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 63.032,98 € getilgt. (Ansatz im Haushaltsplan 2019 63.100 €).

Die Restvalutierung dieser Darlehen beläuft sich zum 31.12.2019 auf 640.077,29 €

**3. Zuführung an den Verwaltungshaushalt** **18.576,45 €**

Für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes bedurfte es einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 18.576,45 €.

<b>Insgesamt konnten auf der Ausgabenseite im Vermögenshaushalt 103.950,28 € ausgewiesen und gebucht werden.</b>
--

## **IV. Rücklagen, Vermögen und Schulden**

### **1. Rücklagen**

Die allgemeine Rücklage hatte zum 01.01.2019 einen Stand von 18.542,00 €. Im Haushaltsplan des Jahres 2019 war keine Entnahme aus der Rücklage eingeplant.

Die allgemeine Rücklage hatte somit zum 31.12.2019 einen Stand von 18.542,00 €.

### **2. Vermögen**

Das Vermögen des Zweckverbandes hatte zum 01.01.2019 ein Volumen in einer Höhe von 11.695.178,83 €.

Da im Rechnungsjahr 2019 weder ein Vermögenszuwachs noch eine Vermögensabnahme stattgefunden hat, beträgt das Vermögen zum 31.12.2019 unverändert 11.695.178,83 €

### 3. Schulden

Der Schuldenstand des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ hatte zum 01.01.2019 1.129.481,03 € betragen.

Da keine neuen Kredite aufgenommen wurden, haben sich die geleisteten Tilgungsbeträge im Jahr 2019 voll auf die Entschuldung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ ausgewirkt.

Die Verschuldung ist von 1.129.481,03 € zu Beginn des Jahres 2019, um 85.373,83 € auf 1.044.107,20 € zum 31.12.2019 zurückgegangen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Altschulden und Schulden zur Finanzierung der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Kirnbachtal“ | = 404.029,91 € |
| 2. Schulden, verursacht durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“                      | = 640.077,29 € |

### **V. Schluss**

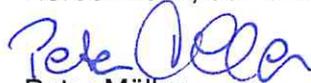
Seitens der Verbandsverwaltung wird zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung stellt die Zweckverbandsversammlung das Ergebnis des Jahres 2019 wie folgt fest:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen                                    | 106.191,14 €    |
| Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen   | 103.950,28€     |
| Der Gesamthaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt                         | 210.142,42 €    |
| 2. Die allgemeine Rücklage des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ beträgt zum 31.12.20189 | 18.542,00 €     |
| 3. Das Vermögen des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ beträgt zum 31.12.2019             | 11.774.090,26 € |
| 4. Die Schulden des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ betragen zum 31.12.2019            | 1.044.107,20 €  |

Herbolzheim, den 06.07.2020

  
Peter Müller  
Verbandsrechner

### § 3

#### Verteilerschlüssel

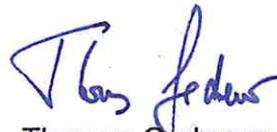
1. Für die von den Mitgliedsgemeinden zu tragenden Lasten für den laufenden Betrieb wird folgender Verteilerschlüssel festgesetzt:

Stadt Herbolzheim	63 %
Stadt Kenzingen	37 %

2. Für die von den Mitgliedsgemeinden zu tragenden Lasten für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ wird folgender Verteilerschlüssel festgesetzt:

Stadt Herbolzheim	81 %
Stadt Kenzingen	19 %

Herbolzheim, den 27. Februar 2019



Thomas Gedemer  
Verbandsvorsitzender